

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 18. November 2022
R VI/ste

Rundschreiben 72/2022

§ 2b UStG – Verlängerung des Optionszeitraums wahrscheinlich; Behandlung von Umsätzen in Schulen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten Gemeinden befinden sich gerade im Endspurt der Umstellung auf § 2b UStG. Umso überraschender war auch für uns die Nachricht, die wir gestern vom DStGB erhalten haben, dass nach Plänen des Bundesfinanzministeriums der Optionszeitraum erneut um zwei Jahre verlängert werden soll. Damit würden die Umsätze der juristischen Personen des öffentlichen Rechts erst ab 1. Januar 2025 den neuen steuerlichen Regeln unterliegen. Der DStGB geht von einer deutlichen Wahrscheinlichkeit für die Verlängerung des Optionszeitraums aus. Er weist aber zugleich darauf hin, dass eine Entscheidung hierüber nur vom Gesetzgeber getroffen werden kann. Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass dieser Punkt nach Beschlussfassung im Bundestag erst am 16. Dezember 2022 im Bundesrat behandelt wird. Erst danach kann die Verlängerung als gesichert angesehen werden.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit empfehlen wir Ihnen, den Umstellungsprozess weitgehend unverändert weiterzuführen, bis Klarheit über die Verlängerung der Optionsfrist herrscht. Sobald uns nähere Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie weiter unterrichten.

Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat hat in den letzten Tagen ein [Merkblatt zur Umsatzbesteuerung von in Schulen erbrachten Leistungen unter Geltung des § 2b UStG](#) veröffentlicht. Das Merkblatt stellt eine wertvolle Hilfe zur Bewertung der in den Schulen auftretenden Fallgestaltungen dar. Wir bitten deshalb um Beachtung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Georg Große Verspohl unter Tel.: 089 360009 - 26, E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied